

Deutsches Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30, 10829 Berlin  
Postfach 62 02 29, 10792 Berlin

Petersen & Diehl GbR  
Dorfstr. 69

24242 Felde

ab Jan. 97 TELSOM GmbH

**Tecson**  
Apparate GmbH  
24972 Steinberg  
Telefon 04632 / 15 44  
Fax 04632 / 8 73 86

Wegen gleitender Arbeitszeit  
empfehlen sich Anrufe nur in der  
Zeit von 9.00 - 15.00 Uhr

Telefon: (030) 7 87 30 - 0  
Telefax: (030) 7 87 30 - 320

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II 4

Bearbeiter  
Strasdas

Durchwahl 7 87 30 -  
319

Datum  
29. Oktober 1996

Betr.: Füllstandanzeigesystem für drucklos betriebene Kunststoffbehälter entsprechend der  
"Sicherheitstechnischen Beurteilung nach VbF BAM / III.22/05/96"

Vorg.: Ihr Schreiben vom 30. September 1996

Sehr geehrte Herren,

wunschgemäß teilen wir Ihnen mit, daß der nachträgliche Einbau des o.a. Füllstandanzeigesystems in Kunststoffbehälter für die Lagerung von Heizöl, für die ein Prüfzeichen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt vorliegt, keine Abweichung von den "Besonderen Bestimmungen" der Prüfzeichen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen darstellt, die eine Ergänzung oder Änderung der erteilten Bescheide erforderlich macht. Das DIBt erhebt demzufolge keine Einwände gegen den nachträglichen Einbau des o.a. Füllstandanzeigesystems in Kunststoffbehälter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Strasdas

Beglaubigt



# BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Postanschrift:  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung  
12200 Berlin

Telefon: (030) 81 04-0  
Telefax: (030) 8 11 20 29  
Telex : 18 32 61 bamb d

Petersen & Diehl

Bankverbindungen:  
Bundeskasse Berlin West  
Landeszentralbank Berlin  
Kto.-Nr. 100 010 18  
BLZ 100 000 00

Fax-Nr.: 0431 386 38 71

Postbank Berlin  
Kto.-Nr. 200 102  
BLZ 100 100 10

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Fax-Durchwahl	Datum
		III.22/Rg/Br 010	-3905	-1327	29.08.96

Telefonat vom 27.08.1996  
Füllstandsanzeigesystem BAM/III.22/05/96

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß können wir Ihnen bestätigen, daß bauartzugelassene Tanks, die nachträglich mit dem von der BAM beurteilten Füllstandsanzeigesystem BAM/III.22/05/96 ausgerüstet werden, die sicherheitstechnischen Anforderungen der VbF erfüllen. Das heißt, die nachträglich ordnungsgemäß mit dem Füllstandsanzeigegerät ausgerüsteten Tanks entsprechen auch weiterhin der Bauartzulassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*G. Rostig*  
Dipl.-Ing. (FH) G. Rostig

Besucherschriften:  
Stammgelände Lichterfelde  
 Unter den Eichen 87  
12205 Berlin

Stammgelände Lichterfelde  
 Unter den Eichen 44-48  
12209 Berlin

Zweiggelände Adlershof  
 Rudower Chaussee 5  
12488 Berlin

Zweiggelände Friesenbushagen  
 Müggelseedamm 109-111  
12587 Berlin

Zweiggelände Königs Wusterhausen  
 Luckenwalder Straße 88  
15711 Königs Wusterhausen

TÜV Nord e. V. · Postfach 54 02 20 · 22502 Hamburg

Petersen & Diehl GbR  
Dorfstraße 69

24242 Felde

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl (040)	Bitte bei Antwort angeben	Datum
	18.07.96	85572543-Ru/Me Fax -2655	Herr Russnak 1.3 V 03 02	30.08.1996

## Füllstandanzeigesystem für Kunststoff-Tanks

Sehr geehrter Herr Petersen,

wir haben unsere Sachverständigen in einer internen Technischen Mitteilung Ihr Füllstandanzeigesystem Tank Spion® vorgestellt und darin festgehalten, daß die Voraussetzung gegeben ist, aufgrund des BAM-Gutachtens den nachträglichen Einbau, insbesondere die 3 mm Bohrung bei Einhaltung der Einbauvorschriften nicht zu beanstanden. Allerdings haben wir empfohlen, den Einbau nur für oberirdische Lagertanks in Gebäuden zu befürworten.

Unklar ist uns, warum sich der Einsatzbereich des Füllstandanzeigesystems lediglich auf Heizöl EL beschränkt und nicht, sofern es der Einsatzbereich der Tanks zuläßt, auch Dieselmotorkraftstoff beinhaltet.

Wir haben in der Technischen Mitteilung auch darauf hingewiesen, daß bei Tankbatterien mit oberem Befüllsystem, bei denen die Durchscheinbarkeit der Tankwandung nicht mehr gegeben ist, es nicht ausreicht, lediglich einen Tank mit dem Füllstandanzeiger auszurüsten, sondern es müssen dann zur Feststellung der einzelnen Füllstände in allen Tanks der Batterie Füllstandanzeiger montiert werden.

Nach Mitteilung unserer TÜV CERT-Zertifizierungsstelle für Maschinen fällt das Produkt unter keine EG-Richtlinie, für die eine Kennzeichnung notwendig wäre. Insbesondere die EG-Maschinenrichtlinie ist nicht anwendbar (siehe auch Anlage: Information zur Zertifizierung nach EG-Maschinenrichtlinie).

Weiterhin erhalten Sie als Anlage eine Auflistung der VdTÜV-Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

**Abteilung Tankanlagen und Heizungsanlagen**

Der Leiter



Zimmermann

Anlage





**Bundesanstalt  
Materialforsch  
und -prüfung**

☒ BAM · Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung · D-12200 Berlin

Petersen & Diehl GbR  
Dorfstr. 69

24242 Felde

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

12.11.1996

Unser Zeichen:

Rg/Br/015

Telefondurchwahl:

030 8104 3905

Faxdurchwahl:

030 8104 1327

E-Mail:

Datum:

26.11.1996

**Füllstandsanzeigesystem  
Sicherheitstechnische Beurteilung BAM/III.22/05/96**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen bestätigen, daß drucklos betriebene Kunststofftanks aus PE, PA oder GFK, die für die Befüllung von Dieselmotoren nach DIN 51601/VbF-Klasse A III zugelassen sind, auch mit dem von der BAM beurteilten Füllstandsanzeigesystem der o.g. Sicherheitstechnischen Beurteilung BAM/III.22/05/96 ausgerüstet werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) G. Rostig  
Referat III.22  
Lagertanks; Tanklager

Stammgelände Lichte  
Unter den Eichen 87  
D-12205 Berlin

Zweiggelände Fabeck  
Unter den Eichen 44-  
D-12203 Berlin

Telefon: 0 30/81 04-0  
Telefax: 0 30/8 11 20

Zweiggelände Adlersh  
Rudower Chaussee 5  
D-12489 Berlin

Telefon: 0 30/63 92-0  
Telefax: 0 30/63 92-5

Bundeskasse Berlin W.  
Landeszentralbank Be  
KTO 10 001 018  
BLZ 100 000 00

Postbank Berlin:  
KTO 200 102  
BLZ 100 100 10

